

N2NEU Kompetenzaufbau Digitalisierung

Antragsteller*in: Landeskonferenz
Tagesordnungspunkt: 6 Antragsberatung

Antragstext

1 Wir fordern von Gemeinden, Kommunen, Behörden, Ministerien, Schulen und anderen
2 Verwaltungseinrichtungen auf zur/zum:

- 3 • Vorrangige Nutzung von Open Source Software (OSS) auf serverseitigen
4 Anwendungen. Langfristig soll die Abhängigkeit von lizenzpflichtigen
5 Programmen verringert werden.
- 6 • Förderung insbesondere finanzieller Natur und Weiterentwicklung von OSS.
- 7 • Schul-Lehre auf OSS umstellen (z.B. Word, Powerpoint)
- 8 • Bereitstellung zentrale Infrastruktur/Einrichtung
 - 9 ◦ zum Hosting wichtiger Plattformen (OSS)
 - 10 ◦ zur proaktiven Beratung öffentlicher Einrichtungen
 - 11 ◦ zur Schulung und dem Abbau von Hürden und Vorurteilen
- 12 • Aufbau von interner Kompetenz im IT Projektmanagement und Entwicklung
- 13 • Konsequentes Nutzer:innen-zentriertes Design in der Umsetzung
- 14 • Abbau von überbordenden Beratungsleistungen: Ausschreibungen müssen
15 inhouse verfasst und ausgewählt werden können

16 Es muss aufgehört werden bei der Digitalisierung zu sparen und es muss sich dem
17 Thema endlich ernsthaft angenommen werden.

Begründung

Die öffentliche Verwaltung muss Digitalkompetenz intern aufbauen, um nicht den Anschluss zu verlieren.

Thüringen darf nicht noch länger in der Zeit stehen bleiben . Ein wichtiger Faktor, um weiterhin ein attraktiver Lebensstandort zu sein, ist das Maß der Digitalisierung. Sie darf keine Nebensächlichkeit mehr bleiben. Gut geplant und umgesetzt, können so alle Generationen integriert werden.

Notwendig dafür sind mehr Investitionen vor allem im Ausbau zentraler Infrastrukturen. Es muss eine zentrale Einrichtung in Thüringen zur Verfügung etabliert werden, die sowohl die Infrastruktur als auch die Kompetenzen und personellen Kapazitäten hat, Systeme für öffentliche Einrichtungen wie Verwaltungen, Ämter und Schulen bereitzustellen und proaktiv Schulungen, Werbung und Aufklärungsarbeit zu leisten. Ein solches Vorgehen kann kleinere Gemeinden und Schulen finanziell und personell stark entlasten.

Es ist wichtig, dass ein Verständnis für die Digitalisierung in allen Facetten aufgebaut wird. So können Behörden auch selbst in diesem Bereich Ausschreibungen zu erstellen. (Stichwort Beratertreppe) Durch den eigenen Aufbau von Kompetenzen können Prozesse direkt von Grund auf so gestaltet werden, dass alle Generationen inkludiert sind und bezogen auf einzelne Projekte Geld eingespart wird. Aktuell werden diese Mittel sehr häufig für externe Beratungsstellen genutzt, welche somit obsolet werden würden.

Auch wenn es bereits eine gute Rechtsgrundlage in Thüringen gibt, sollten wir endlich aktiver auf Open Source Produkte umsteigen. Eine Unterstützung dieser Projekte kann nicht nur zu Einsparungen im eigenen Haushalt führen, sondern unterstützt auch die Entwickler:innen. Mehr Präsenz solcher Produkte und finanzielle Förderung kommen auch allen Bürger:innen, wie auch Schüler:innen, zu Gute, da diese dann längerfristig supportet und ggf. sogar weiterentwickelt werden können. Die aktuelle Rechtsgrundlage schreibt zwar vor, OSS bei neuen Projekten vorzuziehen, jedoch müssen wir proaktiv bisherige Strukturen überdenken, um mit der Zeit gehen zu können.

Zur Digitalisierung gehört es auch, dass der Schwerpunkt nicht mehr auf Fax und Post liegt. Öffentliche Einrichtungen stellen zu häufig keine digitalen Portale zur Einreichung von Unterlagen und Einsicht zum aktuellen Stand eines Antrages zur Verfügung. Häufig sind nicht einmal direkte E-Mail-Adressen zur verantwortlichen Person auf den Briefbögen. Digitalisierung heißt auch Transparenz und OpenData. Die Digitalisierungsstrategie ist ein guter Anfang, sie sollte aber aktiv umgesetzt und zum Beispiel um Schulen ergänzt werden.